Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Steinputz

1. Abschnitt: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

- **Handelsname: Steinputz**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
- **Relevante identifizierte Verwendung:**
  Werktrockenmörtel
- **Verwendungen von denen abgeraten wird:**
  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches:**
  Trockenmörtel zur Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
- **Hersteller/Lieferant:**
  GIMA GmbH & Co. KG
  Windmühlstraße 11
  91567 Herrieden-Neunstetten
- **Auskunftgebender Bereich:**
  Abteilung: Produktmanagement
  Tel.: 09825/9291-0
  Email: info@gima-spezial.de

1.4. Notrufnummer:
Notfallauskunft bei Vergiftungen:
Giftinformationszentrum Mainz - Tel.: +49 (0) 6131 19240

2. Abschnitt: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	*H318 Verursacht schwere Augenschäden*
Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2	*H 315 Verursacht Hautreizungen*

- **Klassifizierungssystem:**
  Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2. Kennzeichnungselemente:
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**
  Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme:**

GHS05

- **Signalwort:**
  Gefahr
- **Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:**
  Portlandzement
- **Gefahrenhinweise:**

H315	*Verursacht Hautreizungen.*
H318	*Verursacht schwere Augenschäden.*

- **Sicherheitshinweise:**

P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P280	*Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.*
P305+P351+P338	*BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.*

P332+P313	*Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*
P302+P352	*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.*
P362	*Kontaminierte Kleidung ausziehen.*

2.3. Sonstige Gefahren:

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen!
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

- **Ergebnisse der PBT- und vPVB-Beurteilung:**
  PBT: *nicht anwendbar*
  vPVB: *nicht anwendbar*

3. Abschnitt: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Chemische Charakterisierung: Gemische:

- **Beschreibung:**
  Gemisch besteht aus nachfolgend angeführten Stoffen. Zement- und kalkhaltiger Werktrockenmörtel
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Chemische Bezeichnung	*CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer*	*Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)*	*Konzentration (%)*
Portlandzement	*65997-15-1 266-043-4*	*Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315*	*< 15*
Calciumhydroxid	*1305-62-0 215-137-3 01-2119475151-45-XXXX*	*Eye Dam.1; H318 STOT SE3; H335 Skin Irrit.2; H315*	*< 5*

- **zusätzliche Hinweise:**
  Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- **Allgemeine Hinweise:**
  Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Einatmen:**
  Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden, wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung, ärztlichen Rat einholen.
- **nach Hautkontakt:**
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
- **nach Augenkontakt:**
  Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 20 Minuten unter fließendem Wasser, oder falls möglich mit isotonischer Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) abspülen und Arzt konsultieren.
- **nach Verschlucken:**
  Kein Erbrechen herbeiführen, Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- **Hinweise für den Arzt:**
  Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Augenkontakt mit dem trockenen oder feuchten Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

5. Abschnitt: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

- **Geeignete Löschmittel:**
  Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
  Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:
Erzeugung von Staub vermeiden. Löschmethoden anwenden, die den örtlichen Gegebenheiten entsprechen.

6. Abschnitt: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen. Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Keine Druckluft verwenden zu Reinigungszwecken. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Abschnitt: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*:*
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Schutzkleidung tragen. Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Fallhöhe beim Einfüllen des Trockenmörtels in Gefäße / Maschinen gering halten. Je nach Alter, Geschlecht und Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und Tragevorgange stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe Belastung und Beanspruchung dar. Leere Säcke nicht wieder verwenden. Leere Säcke nur mit Übersack zusammendrücken.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
  Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
  Dicht verschlossen, kühl und vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen lagern. Nicht zusammen mit Säuren und getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:**
  nicht erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
  Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit unbedingt beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen*:*
Siehe Punkt 1.2.

8. Abschnitt: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter:

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Inhaltsstoffe	*Grundlage*	*Typ*	**CAS-Nr.**	*zu überwachende Parameter*
Portlandzement	*DE TRGS 900*	*Arbeitsplatzgrenzwert Staub, Einatembare Fraktion*	**65997-15-1**	*5 mg/m³*
Zusätzlicher Hinweis: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Calciumhydroxid	*91/322/EEC*	*Grenzwert - 8 Stunden*	**1305-62-0**	*5 mg/m³*
Zusätzlicher Hinweis: Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Indikativ				

- **Zusätzliche Hinweise*:***
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Verschüttetes Produkt aufnehmen, unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe muss der zuständigen Behörde gemeldet werden.

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
  Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuereinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  Berührung mit der Haut vermeiden.
  Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
  Merkblatt BGR 197 Hautschutz durch Hautschutzplan nach Hauptverband d. gewerbl. BG.
  Merkblatt BGR 189 Benutzung von Schutzkleidung nach Hauptverband d. gewerbl. BG.
- **Augen- / Gesichtsschutz:**
  Dicht schließende Schutzbrille: Merkblatt BGR 192 "Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. Korbbrille mit einer Sichtscheibe, Typ XZZ 3 oder 4 dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
- **Handschutz:**
  Schutzhandschuhe: Merkblatt BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen", Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. bei der Verarbeitung zu Mörtel, nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (S24/S37).
- **Körperschutz:**
  Langärmelige Arbeitskleidung
- **Atemschutz:**
  Merkblatt BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" Hauptverband d. gewerbl. BG. z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1-P3 (S22).
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
- **Allgemeine Hinweise**
  Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Abschnitt: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
• **Allgemeine Angaben**	
• ***Aussehen***	
Form	*Pulver*
Farbe	*weiß, grau*
• **Geruch**	*nicht wahrnehmbar*
• **pH-Wert bei 20°C**	*11,5 - 13,5*
• **Zustandsänderung**	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	*nicht anwendbar*
Siedepunkt / Siedebereich	*nicht anwendbar*
• **Flammpunkt**	*nicht anwendbar*
• **Selbstentzündlichkeit**	*Das Produkt ist nicht selbstentzündlich*
• **Explosionsgefahr**	*Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich*
• **Dichte bei 20 °C**	*keine Daten vorhanden*
• **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser 20 °C**	*gering (< 2g/l bezogen auf Calciumhydroxid)*
9.2. Sonstige Angaben	*keine weiteren relevanten Informationen verfügbar*
Schüttdichte bei 20°C	*ca. 1,2 - 1,5 kg/dm³*
Auslaufzeit	*nicht zutreffend*

10. Abschnitt: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5. Unverträgliche Materialien:
Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Abschnitt: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Produkt

- **Akute Toxizität:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:**
  Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
  Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzell- Mutagenität**
  Gentoxizität in vitro:
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Karzinogenität:
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität**
  Wirkung auf die Fruchtbarkeit:
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  Entwicklungsschädigung
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
  Einatmen. Kann die Atemwege reizen.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:**
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Erfahrungen am Mensch:**
  Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen oder Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.
- **Weitere Informationen:**
  Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Portlandzement

- **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:**
  Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
  Verursacht schwere Augenschäden.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
  Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Calciumhydroxid

- **Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:**
  Spezies Kaninchen: Verursacht Hautreizungen.

- **Schwere Augenschädigung / -reizung:**
  Spezies Kaninchen: Verursacht schwere Augenschäden.
- **Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:**
  Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

12. Abschnitt: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

- **Aquatische Toxizität bei Fischen:**
  Calciumhydroxid, LC50 (96h) für Süßwasserfische 50,6 mg/l; LC50 (96h) für Meeresfische 457 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei Wasserpflanzen:**
  Calciumhydroxid, EC_{50} (72h) für Süßwasseralgen 184,57 mg/l; NOEC (72h) für Süßwasseralgen 48 mg/l
- **Aquatische Toxizität bei wirbellosen Wasserorganismen:**
  Calciumhydroxid, EC_{50} (48h) bei wirbellosen Süßwasserorganismen 49,1 mg/l, LC50 (96) bei wirbellosen Meerwasserorganismen 158 mg/l
- **Aquatische Toxizität für Mikroorganismen:**
  Calciumhydroxid, bei hoher Konzentration bewirkt Calciumdihydroxid einen Anstieg der Temperatur und des pH-Wertes.
- **Chemische Toxizität bei Wasserorganismen:**
  Calciumhydroxid, NOEC (14d) bei wirbellosen Meerwasserorganismen 32 mg/l
- **Toxizität bei Bodenorganismen:**
  Calciumhydroxid, EC10 / LC10 oder NOEC für Bodenmakroorganismen 2000 mg/kg Boden dw; EC10 / LC10 oder NOEC für Bodenmikroorganismen 12000 mg/kg Boden dw.
- **Toxizität bei Pflanzen:**
  Calciumhydroxid, NOEC (21d) für Pflanzen 1080 mg/kg
- **Allgemeine Wirkung:**
  Calciumhydroxid, akuter pH-Wert-Effekt. Obwohl Calciumdihydroxid zur Neutralisation von übersäuertem Wasser eingesetzt werden kann, können bei Überschreitung von 1 g/l Wasserorganismen geschädigt werden. Ein pH-Wert von > 12 wird aufgrund von Verdünnung und Carbonatisierung rasch abnehmen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Allgemeine Hinweise:**
  Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
  Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch enthält Portlandzementklinker und Calciumdihydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rausch durch Verdünnung (anorganisch mineralischer Baustoff).

13. Abschnitt: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

- **Empfehlung:**
  Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK) gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- **Europäischer Abfallkatalog:**
  17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen
- **Ungereinigte Verpackungen:**
  Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften, je nach Verpackungsart gemäß AVV. z.B. 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe / 15 01 05 Verbundverpackungen

14. Abschnitt: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer	
• **ADR, ADN, IMDG, IATA**	*entfällt*
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
• **ADR, ADN**	*entfällt*
• **IMDG, IATA**	*entfällt*
14.3. Transportgefahrenklassen	
• **ADR, ADN**	*entfällt*
• **IMDG, IATA**	*entfällt*
14.4. Verpackungsgruppe	
• **ADR, ADN, IMDG, IATA**	*entfällt*
14.5. Umweltgefahren:	*nicht anwendbar*
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	*nicht anwendbar*
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode	-

15. Abschnitt: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- **Nationale Gesetzgebung Deutschland:**
- **Wassergefährdungsklasse:**
  WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**
  Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten. Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http://bundesrechtjuris.de/muscharbv/ i ndex.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/ bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.
- **Sonstige Hinweise**
- **GISBAU**
  GISCODE *ZP1 zementhaltige Produkt, chromatarm (Chromatgehalt ≤ 2ppm)*

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Abschnitt: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

- **Änderungen gegenüber der Vorversion:**
  Das Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Versionen.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ACGIH	*American Conference of Governmental Industrial Hygienists*	
ADR/RID	*European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway*	*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*
APF	*Assigned protection factor*	*Schutzfaktor von Atemschutzmasken*
AVV	*Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung -AVV)*	
CAS	*Chemical Abstracts Service*	*internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe*
CLP	*Classification, labeling and packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)*	*Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen*

		(Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	*Derived No-Effect Level*	*Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung*
EC10	*Effective concentration at 10% mortality rate*	*Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%*
EC50	Half maximal effective concentration	Mittlere effektive Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINC	European List of Notified Chemical Substances	
EPA	Siehe HEPA	Siehe HEPA
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
HEPA	High efficiency particulate air filter	Hoch effizienter Luftfiltertyp
IATA	International Air Transport Association	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate	Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration	Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate	Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose	Mittlere letale Dosis
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure	
NOEC	No observed effect concentration	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PROC	Process category	Verfahrenskategorie
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No. 1907/2006)	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung Nr. (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt	
STOT	Specific target organ toxicity	Spezifische Zielorgantoxizität
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

- **Wortlaut der Gefahrenhinweise:**
  Die relevanten R-Sätze beziehen sich auf die R-Sätze von den Rohstoffen und nicht auf die Zubereitung. R- und S-Sätze für die Zubereitung finden Sie unter Punkt 2.

H315	*Verursacht Hautreizungen.*
H318	*Verursacht schwere Augenschäden.*
H335	*Kann die Atemwege reizen.*

- **Schulungshinweise:**
  Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.